

Malte Jörg Uffeln

Magister der Verwaltungswissenschaften
Bürgermeister a.D.
RECHTSANWALT MEDIATOR (DAA) MENTALTRAINER LEHRBEAUFTRAGTER
Nordstrasse 27
63584 Gründau
Tel. 06051 6195029
Mobil:0152/21693672
www.maltejoerguffeln.de
mjuffeln@t-online.de

Der schlechte Tag der Kordula P.

Der Fall

Die gegen COVID-19 nicht geimpfte 51-jährige Kordula P. ist seit 19 Jahren Staatlich examinierte Altenpflegerin. Sie arbeitet bei dem ambulanten Pflegedienst HUMANITAS GmbH in G. Sie ist geschieden, wohnt alleine und hat zwei volljährige Kinder. 24 und 27 Jahre.

Kordula P. hat täglich in der Frühschicht ca. 30 Pflegebedürftige in den Bereichen Hauswirtschaft und Grundpflege zu versorgen. In der Spätschicht versorgt Sie 25 – 30 Pflegebedürftige im Gebiet der Stadt G. und dem dortigen Landkreis in einem Umfeld von 30 km.

Ihr Arbeitgeber, die HUMANITAS GmbH, stellt ihr das Dienstfahrzeug, ein Peugeot C 1 auch für private Fahrten zur Verfügung. Die Privatnutzung des Dienstfahrzeuges wird mit 1% des Bruttolistenpreises des Kfz. als geldwerter Vorteil monatlich versteuert. Kordula P. verdient monatlich – je nach Schicht, Arbeitsanfall, Überstunden, Sonn- und Feiertagszuschlägen zwischen € 2.400,00 und € 3.100,00 brutto.

Am 12.11.2022 inmitten der Frühschicht um 7.30 Uhr kollidiert Kordula P. mit Ihrem Dienstfahrzeug beim Einparken mit dem Kfz. des Bernd U. An dem Kfz. des Bernd U. entsteht ein Sachschaden in Höhe von € 4.000,00 – was ein späteres Sachverständigengutachten ergibt. Da Kordula P. – wie immer – unter Zeitdruck ist, hinterlässt Sie auf der Windschutzscheibe des Kfz. des Bernd U. einen Handzettel mit Ihrer Adresse und fährt zu Ihrer nächsten Pflegeperson. Die Seniorin Reinhilde M. sieht bei ihrem morgendlichen Gassigang mit ihrem Hund Bernie den Unfall. Sie kann sich das Kfz-Kennzeichen des Dienstfahrzeuges der Kordula P. merken und teilt dies später dem Bernd U., der ein entfernter Nachbar von ihr ist, mit.

Der Bernd U. erstattet noch am 12.11.2022 gegen Mittag Strafanzeige gegen Kordula P. bei der zuständigen Polizeistation in G. Lichtbilder vom Kfz. des Bernd U. mit Lackabriebspuren werden gefertigt. Sodann leitet POM Münzel unverzüglich Ermittlungen gegen Kordula P. ein.

Am frühen Abend des 12.11.2022 und kurz vor Beginn der Spätschicht, wird Kordula P. zu Hause von POM Münzel und seiner Kollegin PKin Miller aufgesucht und in Ihrer 70 qm- Wohnung zur Rede gestellt.

Auf Befragen und nach Belehrung der Polizeibeamten erklärt Kordula P. dass Sie ihre Fahrerlaubnis verlegt habe. Sie sucht diese, findet Sie aber nicht. Nach einer Halterabfrage über ZEVIS und einer Führerschein-Negativ-Abfrage bei dem Zentralen Fahrerlaubnisregister und weiteren telefonischen Ermittlungen vor Ort erklärt Kordula P., dass Sie seit dem 1.10.2021 keinen Führerschein habe und Sie

vom Amtsgericht – Strafabteilung – in G. auf Grund einer Trunkenheitsfahrt mit 1,65 o/oo in Verbindung mit THC und Kokainkonsum in nicht geringer Menge mit Strafbefehl durch das AG in G. auf Antrag der Staatsanwaltschaft in G für die Dauer von 20 Monaten die Fahrerlaubnis entzogen bekommen habe und zusätzlich eine eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen a- 80,00 € festgesetzt worden, die Sie jetzt in Raten tilge.

Die Polizeibeamten stellen weiter bei der Wohnungsdurchsuchung der Kordula P. eine hölzerne DIN A 1 Kiste mit diversem Goldschmuck, bestehend aus Ketten, Ringen, Armbändern und weiterem Silberschmuck fest.

Auf Befragen, warum Sie so viel Schmuck besitze, erklärt Kordula P. sie sammle , kaufe und verkaufe Schmuck. Schmuck sei ihr Hobby! Es finden sich bei dem Schmuck weder Ankaufsbelege, noch Verkaufsbelege und Quittungen. Auch existieren keine Aufzeichnungen über die Schmuckgegenstände (kein Bestandsverzeichnis).

Später stellt sich nach weitere Ermittlungen der Polizei heraus, dass der Schmuck, den die Kordula P. in Besitz hat unrechtmäßig – wohl von Pflegebedürftigen der Kordula P. – erlangt ist. Auf Befragen erklärt Kordula P., dass Ihr auch ein Teil des Schmuckes in den letzten 10 Jahren von Patienten geschenkt worden sei.

Rückfragen seitens der Polizei bei den Pflegebedürftigen seitens der Polizei unter Mithilfe des Geschäftsführers der HUMANITAS GmbH Helge R. ergeben aber ein anderes Bild. Mehrere – auch demente – Pflegebedürftige und auch deren Betreuer berichten davon, dass Ihnen Schmuck abhanden gekommen sei.

Zusätzlich stellen die Polizeibeamten in der Wohnung der Kordula P. zwanzig Beutel Kokain zu je 20 g fest.

Ihre Aufgaben

BLOCK I

Lesen Sie den Fall mehrmals und „ zerlegen“ (strukturieren) Sie diesen in einzelne rechtlich relevante Handlungsabschnitte!

BLOCK II

Beantworten Sie sodann die nachfolgenden Fragen.

Würdigen Sie den Fall unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten.

Wie hat sich Kordula P. wem gegenüber wie haftbar gemacht ?

Hat sich Kordula P. strafbar gemacht ? Wenn ja, wie ?

Was kann Kordula P. arbeitsrechtlich drohen ?

Was kann Kordula P. berufsrechtlich drohen ?

Was kann Kordula P. fahrerlaubnisrechtlich drohen ?

Was kann Kordula P. weiter drohen (heimrechtlich, HGBP etc..) ?

Wann verjähren Straftaten ? Wann verjähren Schadenersatzansprüche ?

Wie steht der Pflegedienst HUMANITAS GmbH wem gegenüber in der Haftung ?